

# Offenlegung zu den Eigenmittelvorschriften



Angaben zum Jahresabschluss per 31.12.2007

# Offenlegung zu den Eigenmittelvorschriften

Seit dem 1. Januar 2007 sind in der Schweiz die neuen Eigenmittelvorschriften (Basel II) in Kraft. Den Banken wird eine Übergangsfrist von einem Jahr gewährt.

Die Schwyzer Kantonalbank hat die Umstellung auf die neuen regulatorischen Bestimmungen per 30. September 2007 vollzogen. Durch diesen Wechsel ist die Schwyzer Kantonalbank gleichzeitig verpflichtet, bestimmte Informationen zur Eigenmittelunterlegung bzw. zur Risikosituation offenzulegen.

Die vorliegenden quantitativen und qualitativen Informationen wurden im März 2008 erstellt und betreffen den Jahresabschluss per 31.12.2007.

# A. Quantitative Informationen

## Eigenmittelunterlegung

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken unter Basel II eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die Schwyzer Kantonalbank verwendet den Schweizer Standardansatz (SA-CH) für Kreditrisiken (unter Verzicht der Anwendung von externen Ratings), die De-Minimis-Regel für Marktrisiken sowie den Basisindikatoransatz (BIA) für operationelle Risiken. Die im Folgenden dargestellte Tabelle zeigt den Vergleich zwischen den anrechenbaren Eigenmitteln nach Basel I per 31.12.2006 und nach Basel II per 31.12.2007.

## Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel per 31. Dezember 2007

in 1'000 CHF	31.12.2006	31.12.2007	
	Basel I	Basel II	
Dotationskapital	120'000	78'000	
Offene Reserven	823'618	923'618	
Gewinnvortrag	155	41	
Elemente, die vom Kernkapital abzuziehen sind <sup>1</sup>	-4'560	-2'560	
<b>Anrechenbares Kernkapital</b>	<b>939'213</b>	<b>999'099</b>	
Ergänzendes Kapital und Zusatzkapital			
Übrige Abzüge vom Gesamtkapital	-	-	
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>939'213</b>	<b>999'099</b>	
Kreditrisiko	440'352	416'662	
Nicht gegenparteibezogene Risiken	32'856	25'271	
Marktrisiko <sup>2</sup>	415	683	
Operationelles Risiko (nach Basisindikatoransatz)	-	30'580	
Reduktion wegen abzugsfähiger Wertberichtigungen und Rückstellungen <sup>3</sup>	-8'935	-8'360	
<b>Erforderliche Eigenmittel brutto</b>	<b>464'688</b>	<b>464'836</b>	
Reduktion wegen Staatsgarantie <sup>4</sup>	-58'086	-58'105	
<b>Erforderliche Eigenmittel netto</b>	<b>406'602</b>	<b>406'731</b>	
Eigenmittel-Deckungsgrad <sup>5</sup>	in %	231.0	245.6
BIZ-Ratio <sup>6</sup>	in %	18.5	19.7

1 Netto-Longpositionen der nicht zu konsolidierenden Beteiligungen an im Finanzbereich tätigen Gesellschaften.

2 Die Bank wendet den De-Minimis-Ansatz nach Art. 71 ERV an. Die ausgewiesenen Marktrisiken basieren dementsprechend auf Devisen-, Gold- und Edelmetallpositionen.

3 Gemäss Art. 62 ERV werden im Schweizer Standardansatz für Kreditrisiken (SA-CH) die unter den Passiven bilanzierten Wertberichtigungen und Rückstellungen pauschal von den erforderlichen Eigenmitteln abgezogen.

4 12,5% der erforderlichen Eigenmittel (brutto) nach Art. 33 Abs. 3 ERV.

5 Anrechenbare Eigenmittel in Prozent der erforderlichen Eigenmittel (netto).

6 Anrechenbare Eigenmittel in Prozent der risikogewichteten Positionen zzgl. der durch Multiplikation mit 12.5 in äquivalente Einheiten umgerechneten erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken, operationelle Risiken und für Positionen aus nicht abgewickelten Transaktionen.

### **Bilanz- und Ausserbilanzpositionen nach In- und Ausland**

Die Geschäftsaktivitäten der Schwyzer Kantonalbank sind eng mit dem Wirtschaftsraum Schwyz verbunden. Gemäss Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank vom 23. Oktober 1996 dürfen die Auslandaktiven der Bank in der Regel drei Prozent der Bilanzsumme nicht übersteigen. Die Umsetzung dieser Bestimmung ist in einer Weisung geregelt und wird mittels Limitensystem periodisch überwacht.

Die Aufgliederung nach In- und Ausland und die Aktiven nach Ländergruppe finden sich im Geschäftsbericht 2007 auf den S. 72 und 73.

## Kreditengagements

Unter Kreditengagements werden im Folgenden sämtliche bilanziellen Forderungen ausgewiesen, bei denen die Gefahr eines Verlustes dadurch entsteht, dass eine Gegenpartei ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommt. Nicht ausgewiesen werden somit die flüssigen Mittel, die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Als ausserbilanzielle Kreditengagements gelten Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen sowie Verpflichtungskredite, nicht jedoch Treuhandgeschäfte.

## Kreditengagements Gegenparteigruppen per 31. Dezember 2007<sup>1</sup>

Kreditengagements in 1'000 CHF	Zentralregierungen und Zentralbanken	Banken und Effekthändler	Andere Institutionen <sup>2</sup>	Unternehmen	Privatkunden und Kleinun- ternehmen <sup>3</sup>	Übrige Positionen <sup>4</sup>	Total
<b>Bilanzpositionen</b>							
Forderungen aus Geldmarktpapieren				1'330			1'330
Forderungen gegenüber Banken		893'805					893'805
Forderungen gegenüber Kunden	208		217'255	244'388	513'704	57'612	1'033'167
Hypothekarforderungen			10'120	1'146'937	6'490'632	311'500	7'959'189
Schuldtitle in den Finanzanlagen	5'002	2'184	46'112	73'609		5'171	132'078
Rechnungsabgrenzungen						16'178	16'178
Sonstige Aktiven		11'792		114	26'458	6'238	44'602
<b>Total per 31.12.2007</b>	<b>5'210</b>	<b>907'781</b>	<b>273'487</b>	<b>1'466'378</b>	<b>7'030'794</b>	<b>396'699</b>	<b>10'080'349</b>

## Ausserbilanzpositionen

Eventualverpflichtungen		30	1'936	38'218	74'377	444	115'005
Unwiderrufliche Zusagen			34'356	7'864	5'350		47'570
Einzahlungs- & Nachschussverpflicht.						12'004	12'004
Verpflichtungskredite							0
<b>Total per 31.12.2007</b>	<b>0</b>	<b>30</b>	<b>36'292</b>	<b>46'082</b>	<b>79'727</b>	<b>12'448</b>	<b>174'579</b>

1 Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Die Ausserbilanzpositionen wurden in ihr Kreditäquivalent umgerechnet.

2 Zu dieser Gruppe gehören öffentlich-rechtliche Körperschaften, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der Internationale Währungsfonds (IWF), multilaterale Entwicklungsbanken sowie Gemeinschaftseinrichtungen.

3 Als Kleinunternehmen gelten nach Definition der Bank alle Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern.

4 Z.B. Stiftungen oder Rechnungsabgrenzungen.

Banken können ihre Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken durch den Einbezug von Sicherheiten reduzieren. Zu den von der EBK anerkannten Sicherheiten zur Kreditrisikominderung gehören insbesondere Wertschriften, Garantien sowie Grundpfandsicherheiten. Allfällige Sicherheiten werden von der Schwyzer Kantonalbank bei der Eigenmittelunterlegung berücksichtigt.

### Regulatorische Kreditrisikominderung 31. Dezember 2007<sup>1</sup>

Kreditengagements in 1'000 CHF	Gedeckt durch Garantie	Gedeckt durch Grundpfand	Übrige Kredit- engagements <sup>2</sup>	Total
Zentralregierungen und Zentralbanken			5'210	5'210
Banken und Effekthändler	129'677		776'973	906'650
Andere Institutionen		11'917	280'684	292'601
Unternehmen	23'377	1'210'498	278'585	1'512'460
Privatkunden und Kleinunternehmen	110'410	6'906'178	343'102	7'359'690
Übrige Positionen	349	86'290	88'969	175'608
<b>Total per 31.12.2007</b>	<b>263'813</b>	<b>8'214'883</b>	<b>1'773'523</b>	<b>10'252'219</b>

- 1 Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Die Ausserbilanzpositionen wurden in ihr Kreditäquivalent umgerechnet und die Kreditengagements der Derivate sind nach ihrem eigenmittelmässigen Netting angegeben.
- 2 Dazu gehören insbesondere die Lombardkredite sowie alle ungedeckten Kredite.

### Kreditengagements nach Risikogewichtungsklassen per 31. Dezember 2007<sup>1</sup>

Kreditengagements nach Substitution in 1'000 CHF	0%	25%	35%	50%	75%	100%	≥150%	Total
Zentralregierungen und Zentralbanken	6'693							6'693
Banken und Effekthändler	520'000	181'447		15'770	26'618	50'000		793'835
Andere Institutionen		187'832	6'750	169'705	420	61'167		425'874
Unternehmen	4'763	73'416	440'677	107'505	433'404	432'301	298	1'492'364
Privatkunden und Kleinunternehmen	6'782	542	5'933'794	95'249	931'558	390'698	1'066	7'359'689
Übrige Positionen	100		58'302	265	10'628	74'417	30'052	173'764
<b>Total per 31.12.2007</b>	<b>538'338</b>	<b>443'237</b>	<b>6'439'523</b>	<b>388'494</b>	<b>1'402'628</b>	<b>1'008'583</b>	<b>31'416</b>	<b>10'252'219</b>

- 1 Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Die Ausserbilanzpositionen wurden in ihr Kreditäquivalent umgerechnet und die Kreditengagements der Derivate sind nach ihrem eigenmittelmässigen Netting angegeben. Die SZKB verwendet den Substitutionsansatz zur Kreditrisikominderung. Dementsprechend werden die Kreditengagements derjenigen Gegenparteigruppe zugeordnet, die sich nach einer allfälligen Substitution ergibt.

### **Zinsrisiken Bilanzstruktur**

Die neuen Eigenmittelvorschriften anerkennen weiterhin die bankeigenen Systeme als Hauptinstrument zur Messung des Zinsrisikos im Bankenbuch. Dieses wird bei der Schwyzer Kantonalbank mittels Eigenkapital-Sensitivität, ergänzt um laufzeitbezogene Sensitivitätskennzahlen gesteuert (Key-Rate-Duration<sup>1</sup>), welche den Wertverlust oder -zuwachs in Prozenten des Eigenkapital-Marktwertes bei einer Zinsänderung des jeweiligen Laufzeitbands um 1 Prozent ausdrückt. Die Eigenkapital-Sensitivität per 31. Dezember 2007 führt bei einer Zinsänderung von +100 Bp zu einem Barwertverlust des Eigenkapitals von 1.48% bzw. bei -100 Bp zu einem Barwertgewinn von 1.61%.

Die anhaltend starke Umschichtungstendenz von Festhypotheken in variable Hypotheken innerhalb des Jahres 2007 hat zu einem geringeren Absicherungsbedarf für die Bank geführt. Der Anteil der Festhypotheken am gesamten Hypothekarvolumen ist von 76% (31.12.2006) auf 66% (31.12.2007) gesunken. Die Passivseite der Bilanz war durch die Nachfrage an kurzfristigen Kundeneinlagen – insbesondere Kunden Zeitgelder – geprägt. Aufgrund des genannten Kundenverhaltens stieg die Eigenkapital-Sensitivität nur geringfügig an, sodass die Zinsrisiken im Bankenbuch am unteren Band des Zielkorridors verharrten.

### **Kontraktvolumen von Kreditderivaten im Bankenbuch**

Es bestehen keine Kreditderivate im Bankenbuch.

<sup>1</sup> Die Key-Rate-Duration misst die Sensitivität des Eigenkapitals gegenüber einer Zinskurven-Verschiebung in der jeweiligen Laufzeit. Die Summe aller Key-Rate-Durations entspricht ungefähr der Eigenkapital-Sensitivität. Die Steuerung der Key-Rate-Durations in den jeweiligen Laufzeiten erfolgt über die Konditionengestaltung, gezielte Refinanzierungen und derivative Finanzinstrumente (Swaps).

## B. Qualitative Informationen

### **Beteiligungen und Umfang der Konsolidierung**

Es besteht für die Schwyzer Kantonalbank weder für die Eigenmittelunterlegung noch für die Rechnungslegung eine Konsolidierungspflicht.

Der Buchwert der Beteiligungen liegt per 31.12.2007 bei CHF 2.6 Mio. und umfasst vor allem Beteiligungen an Gemeinschaftswerken der Banken. Siehe dazu auch die Tabellen zu den Beteiligungen auf S. 60 und 61 des Geschäftsberichtes 2007. Der Einfluss der gehaltenen Beteiligungen – insbesondere der 100 %-Beteiligung an der Swiss Holiday Park AG, Morschach, in den Finanzanlagen – auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist unwesentlich, so dass sowohl auf die Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung als auch einer konsolidierten Eigenmittelberechnung verzichtet werden kann.

### **Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel**

Die Schwyzer Kantonalbank kennt keine «innovativen», «hybriden» und nachrangigen Instrumente wie sie vom Gesetzgeber in der Eigenmittelverordnung definiert werden.

Das Eigenkapital in Form von Dotationskapital wird vom Kanton Schwyz zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der vom Bankrat beschlossenen Eigenmittelstrategie wurde das Dotationskapital von 120 Mio. CHF per 31.12.2006 auf 78 Mio. CHF per 31.12.2007 reduziert. Grundlage für das Dotationskapital bildet §4 des Gesetzes über die Schwyzer Kantonalbank.



## **Kreditrisiko**

Die Bewirtschaftung der Kreditrisiken ist für die Gesamtbeurteilung der Risikolage der Bank von zentraler Bedeutung. Die Schwyzer Kantonalbank betrachtet das direkte Kreditgeschäft (In- und Ex-Bilanz) und damit das Risikomanagement der Kredit- / Ausfallrisiken als ihre zentrale Kompetenz. Die Grundsätze zu den Kredit- / Ausfallrisiken sind in der Risikopolitik geregelt.

Für die Kreditprüfung und -bewilligung (u.a. Beurteilung der Kreditwürdigkeit und -fähigkeit sowie die Bewertung der Sicherheiten) auf Stufe Einzelkredit bestehen

- die Kreditpolitik,
- das Kreditreglement,
- das Kompetenzreglement
- sowie die weiteren von der Direktion erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Diese dienen der Erkennung, Beurteilung und Begrenzung des Kredit- / Ausfallrisikos.

Alle Gegenparteien im Kreditgeschäft werden nach ihrer Qualität mittels eines bankinternen Rating-Systems bewertet und in Bonitätskategorien eingestuft. Für sämtliche Kreditkunden ist ein Rating von A (sehr guter Kunde) bis E (Kundenposition mit Wertberichtigung) eingetragen.

Die Rating-Einteilungen zeigen die Risikosituation im gesamten Kreditportefeuille. Der Hauptanteil besteht aus guten (Standard-) Kunden mit verschiedenen Rating-Stufen. Die Bank berechnet nach den Vorschriften der Eigenmittelverordnung die Klumpenrisiken. Die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Obergrenzen sollen nicht überschritten werden. Zusätzlich wird die Risikobereitschaft eingegrenzt, in dem sich die Bank interne Gegenparteilimiten für das maximale Engagement pro Einzelgeschäft und pro Kunde (Gruppe) setzt.

Die Berechnung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken erfolgt nach dem Schweizer Standardansatz (SA-CH). Aufgrund der Art und Grösse des Kreditportfolios verzichtet die Schwyzer Kantonalbank auf die Verwendung von externen Ratings. Die Berechnung des Kreditäquivalents für Derivate erfolgt nach der Marktwertmethode; für die Anrechnung von Sicherheiten wird der einfache Ansatz verwendet.

Weitere Erläuterungen zu den Kredit- / Ausfallrisiken finden sich im Geschäftsbericht 2007 auf S. 52 und 53.

### **Marktrisiko**

Die zur Unterlegung von Marktrisiken erforderlichen Eigenmittel werden nach dem so genannten De-Minimis-Ansatz berechnet. Das Handelsbuch wird täglich überwacht, wobei für Wertschriften, Devisen und Edelmetalle separate Sublimiten definiert sind. Die Gesamtlimiten für die Wertschriften im Bankenbuch werden jährlich dem Bankrat vorgelegt und durch diesen genehmigt.

Prozesse und Organisation zur Bewirtschaftung der Risiken im Handels- und Bankenbuch sind in der Risikopolitik und in internen Reglementen und Weisungen geregelt.

Die Risiken in den einzelnen Risikokategorien werden aufgrund von adäquaten Methoden gemessen und mittels Limitensystemen überwacht. Monatlich, pro Quartal oder Halbjahr werden diese in den Führungs- und Informationssystemen der Bank stufengerecht rapportiert.

Zusätzliche qualitative Informationen zu den Marktrisiken und insbesondere zu den Zinsänderungsrisiken veröffentlicht die Bank in ihrem Geschäftsbericht 2007 auf S. 53.

### **Operationelle Risiken und Risikomanagement**

Die Bank verwendet für die Eigenmittelunterlegung der operationellen Risiken den Basisindikatoransatz (BIA). Informationen zu den operationellen Risiken, zum Risikomanagement und zur Risikoorganisation der Schwyzer Kantonalbank können dem Geschäftsbericht 2007 ab S. 53 entnommen werden.

# SZKB – Gemeinsam wachsen.

<b>Hauptsitz</b>	6431 Schwyz	
	Kundenzentrum 058 800 20 20	Internet <a href="http://www.szkb.ch">www.szkb.ch</a>
	Fax 058 800 20 21	E-Mail <a href="mailto:kundenzentrum@szkb.ch">kundenzentrum@szkb.ch</a>
<b>Filialen</b>		
	8852 Altendorf	058 800 68 50
	6415 Arth	058 800 62 70
	6440 Brunnen	058 800 63 00
	8840 Einsiedeln	058 800 65 00
	8807 Freienbach	058 800 67 70
	6442 Gersau	058 800 63 70
	6410 Goldau	058 800 62 00
	6438 Ibach	058 800 61 50
	6438 Ibach / Mythen-Center	058 800 61 90
	6405 Immensee	058 800 64 70
	6403 Küssnacht	058 800 64 00
	8853 Lachen	058 800 68 00
	6436 Muotathal	058 800 61 70
	8808 Pfäffikon	058 800 67 00
	8808 Pfäffikon / Seedamm-Center	058 800 67 80
	8864 Reichenburg	058 800 69 70
	6418 Rothenthurm	058 800 65 50
	6417 Sattel	058 800 65 70
	8834 Schindellegi	058 800 66 50
	6431 Schwyz	058 800 61 00
	6423 Seewen	058 800 61 80
	8854 Siebnen	058 800 69 00
	6422 Steinen	058 800 61 60
	8856 Tuggen	058 800 69 50
	8842 Unteriberg	058 800 65 60
	8855 Wangen	058 800 69 80
	8832 Wollerau	058 800 66 00
<b>Asset Management</b>	6438 Ibach	058 800 28 00
	8808 Pfäffikon	058 800 29 00

Rat und Tat.



**Schwyzer  
Kantonalbank**